



Vorlage

Nr.: 0632/2007
öffentlich

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Sondergebietes "Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung" Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge

13.06.2007 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Flächennutzungsplan sieht für die Flächen nördlich des Wasserturmweges innerhalb des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede / Tutenbrock“ bislang eine Sonderbaufläche –Hotel, Mehrzweckhalle und Freizeiteinrichtung– vor. Die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 ist vorgesehen, da bislang keine konkreten Investoren für diese Planungsziele zu gewinnen waren.

Um die Bauleitplanung weiter bearbeiten zu können sollte zunächst die gewerbliche Baufläche vorgesehen werden, jedoch mit dem erklärten Ziel, die Freizeitnutzung entlang des Seebereiches weiterhin als Ziel beizubehalten.

In seiner Sitzung am 12.05.2005 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum beschlossen.

In der Zeit vom 24.08.2005 bis 07.09.2005 wurde die frühzeitige Beteiligung der Anwohner der westlichen Straßenseite der Neubeckumer Straße, die direkt an das Plangebiet angrenzen, durchgeführt. Das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2006 zusammen mit der Bestandsaufnahme aller bis dahin bekannten Belange vorgestellt worden. In seiner Sitzung am 21.06.2006 hat der Ausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen, die in der Zeit vom 18.08.2006 bis einschließlich 01.09.2006 durchgeführt wurde. Die Erkenntnisse aus dieser Beteiligung sowie zwischenzeitlich weitere Erkenntnisse liegen nunmehr als Vorentwurf vor und sollen in der Sitzung vorgestellt werden.

Zusätzlich soll die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Verschmälerung des im Süden dargestellten Waldes und einer verbreiterten Darstellung der gewerblichen Bauflächen geändert werden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Planunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zu erstellen und sodann die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Anlagen

Keine